AUSSTELLUNGSBESTIMMUNGEN

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden.

1. Zugelassen sind Tiere laut AAB mit vorschriftsmäßigem Ring.
2. Die Meldungen sind in deutlicher Schrift auszufüllen und an den AL Armin Muth,
Rappacher Weg 31, 63776 Mömbris zu senden. Meldeschluß ist der 15. Oktober 2025.
3. Das Standgeld beträgt 6,50 € pro Tier und ist zusammen mit dem Unkostenbeitrag und den Kosten für den Katalog gleichzeitig mit der Anmeldung auf das Konto des
Vereins für Rasse- und Ziergeflügelzucht Alzenau, IBAN DE07 7955 0000 0240 0033 01 bei der Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg, BIC BYLADEM1ASA zu überweisen. Auszahlung: E = 10,00 €, Z = 5,00 €. Auf 10 Tiere kommen 1 E und 2 Z, sowie pro Preisrichter 1 Band, außerdem alle gestifteten Ehrenpreise und die Sonderpreise des Sondervereins.
4. Spätestens 10 Tage vor der Schau erhalten die Ausstellenden den B-Bogen zurück, dazu Ringkarte und Katalog-Gutschein. Rückfragen können an den Ausstellungsleiter unter Mobil 01 62 – 2 72 02 37 oder per Mail armin.muth@gmail.com gerichtet werden.
5. Die Einlieferung der Tiere erfolgt persönlich. Beim Einsetzen der Tiere ist die ordnungs-gemäß ausgefüllte Ringkarte der Ausstellungsleitung abzugeben.
6. Es dürfen nur Hühner und Zwerg-Hühner ausgestellt werden, die gegen die Newcastle-Krankheit vorschriftsmäßig geimpft worden sind, ebenso Tauben gegen die Paramyxovirusinfektion. Dies ist mit einer tierärztlichen Impfbescheinigung beim Einsetzen der Tiere nachzuweisen. Über evtl. weitere besondere Auflagen und Bestimmungen des Veterinäramtes Aschaffenburg zum Zeitpunkt der Schau werden wir Sie endgültig mit dem B-Bogen informieren.
7. Die Tiere können verkäuflich gemeldet werden. Die Verkaufsprovision beträgt 15 % des Verkaufspreises und ist von dem/der Verkäufer/in zu tragen. Bei unverkäuflichen Tieren sind im Meldebogen die Buchstaben "uvk" einzutragen. Die zum Verkauf stehenden Tiere können während der Öffnungszeit bis zum 16. November 2025, 12.00 Uhr im Ausstellungsbüro erworben werden.
8. Sämtliche Preise werden am Sonntag, 16. November 2025 in der Zeit von 10 – 13 Uhr im Ausstellungsbüro bar ausgezahlt. Nicht abgeholte Preise werden nicht nachgesendet.
9. Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt oder andere außenliegende Gründe wird der von Ihnen entrichtete Gesamtbetrag komplett zurücküberwiesen.
10. Reklamationen sind bis 16. Dezember 2025 schriftlich bei der Ausstellungsleitung geltend zu machen. Öffentliche Gerichte sind ausgeschlossen.
11. Bei Verlust von Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung wird eine Entschädigung bis zu 25,00 € pro Tier gewährt. Für Versandbehälter übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.
12. Durch Unterschrift des Meldebogens erkennt der/die Aussteller/in die vorstehenden Ausstellungsbestimmungen ausdrücklich an. Außerdem willigt er damit gemäß DSGVO ein in die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm/ihr ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung und zur Ausstellungsorganisation. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien sowie übergeordnete Verbände zur Schaudokumentation übermittelt werden. Diese Einwilligung kann, auch teilweise, jederzeit widerrufen werden.

#  **VEREIN FÜR RASSE- UND ZIERGEFLÜGELZUCHT ALZENAU**

 **Ausstellungsleitung**